

## Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement – Baustein 2: Case Management

### Ausgangslage

Im Anschluss an das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ und als wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen. Im Kreis Steinfurt wird auf Basis des Handlungskonzeptes des Landes und einem Auftaktkonzept zur Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt seit Mai 2021 an folgenden Zielen gearbeitet:

Das Ziel des KIMs im Kreis Steinfurt ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Mit dem Ziel, die Integration neuzugewanderter Menschen zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Steinfurt darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.

Die Umsetzung des KIM bietet für den Kreis Steinfurt die Chance, anhand von Einzelfällen Integrationsketten der Zielgruppe zu erschließen, Lücken aufzudecken und gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsarbeit eine zielgerichtete Fallarbeit auf Basis eines rechtskreisübergreifenden Case Managements aufzubauen. Die bisherige Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt bietet das Potential, durch „gute Praxis“ voneinander zu „lernen“ und mit Hilfe der Koordinierungsstellen eine einheitliche Struktur kreisweit aufzubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung des strategischen Overheads für bis zu 3,5 koordinierende Stellen und eine 0,5 Stelle Assistenz beim KI, sowie eine 1,0 koordinierende Stelle bei der Stadt Rheine
2. **Fachbezogene Pauschale für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements für bis zu 16 Stellen**
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (wird bereits seit 2020 umgesetzt) für bis zu 3 Stellen beim Kreis Steinfurt und bis zu 2 Stellen bei der Stadt Rheine

## Umsetzung im Kreis Steinfurt

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat die Verwaltung mit Beschluss vom 22.02.2021 beauftragt, die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) im Kreis Steinfurt umzusetzen. Die Verwaltung wurde durch den Kreistag beauftragt, das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Steinfurt umzusetzen und die entsprechenden Fördermittel umgehend zu beantragen.

Im Strategischen Overhead (Baustein 1) sind aktuell insgesamt 3,5 koordinierende Stellen sowie eine 0,5 Stelle Assistenz beim Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet. Die Stadt Rheine hat eine zusätzliche 1,0 koordinierende Stelle. Die koordinierenden Stellen haben die Fachaufsicht über das Case Management.

Die **16,0 Stellen im Case Management** (Baustein 2) wurden vollständig an Dritte (freie Träger) weitergeleitet.

Ab dem 01.07.2024 sind hiervon 3,2 Stellen nicht mehr vergeben. Auf Basis des vorliegenden Interessensbekundungsverfahrens sollen freie Träger gefunden werden, die das Case Management in diesem Umfang umsetzen und mit denen entsprechende Weiterleitungsverträge abgeschlossen werden. Der Maßnahmenbeginn der ausstehenden 3,2 Stellen des Case Managements erfolgt nach Absprache und voraussichtlich ab dem 01.07.2024.

Der Baustein 3 wird seit 2020 in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine umgesetzt. Seit 2022 stehen bis zu 3 Stellen für den Kreis Steinfurt und bis zu 2 Stellen für die Stadt Rheine zur Verfügung.

Im Kreis Steinfurt ist sowohl eine 2,0 Stelle im Bereich Einbürgerung eingesetzt als auch eine 1,0 Stelle im Bereich Asyl.

KIM soll bereits bestehende Beratungsstrukturen optimieren und ergänzen und auf keinen Fall ersetzen. Die Case Managerinnen und Case Manager sollen die Klienten durch die hinderliche Bürokratie lotsen, aber ihre Zuständigkeiten und Beratungskompetenzen berücksichtigen und den Klienten im Zuge einer Verweisberatung sowie Begleitung in die Angebote ermöglichen bedarfsgerechte Leistungen und Beratung zu erhalten.

Um Doppelförderungen zu vermeiden und die Zusammenarbeit für die Zielgruppe mit besonderem Blick auf die Übergänge zwischen einzelnen Rechtskreisen bestmöglich zu gestalten, wurden Vereinbarungen mit zentralen Schnittstellen im Kreis Steinfurt abgeschlossen. In diesen wurden die Aufgaben der Vertragsparteien genau beschrieben, voneinander abgegrenzt und der Übergang in das jeweilige Angebot geregelt werden. Weitere Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Schnittstellen im Kreis Steinfurt werden mit Blick auf die Bedarfe der Klienten geschlossen.

Zur Gewährleistung einer abgestimmten Umsetzung der Gesamtkonzeption arbeiten alle 3 Bausteine eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus. Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit sind die bausteinübergreifende Arbeitsgruppen. Diese sollen regelmäßig tagen und in denen sollen durch Einzelfallanalyse zielgruppenspezifische Herausforderungen und Versorgungslücken identifiziert werden. Um Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind weitere themenbezogene

Arbeitsgruppen vorgesehen, zu der weitere Akteure der Schnittstellen hinzugezogen werden sollen. Die koordinierenden Stellen organisieren, begleiten und moderieren diesen Prozess und stellen den Austausch sowie den Einbezug weiterer Fachkräfte sicher. Unterschiedliche Arbeitsgruppen sind im Zuge der Tagungen der Lenkungsgruppe bereits entstanden und erarbeiten vereinbarte Ziele im Auftrag dieser.

Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Lösungsvorschläge sollen in die Lenkungsgruppe eingespielt werden, die aus internen sowie externen Führungs- und Leitungskräften besetzt ist und halbjährlich tagt. Durch die Lenkungsgruppe sollen strukturelle Veränderungsprozesse auch tatsächlich eingeleitet werden, mit denen die Verwaltungsstrukturen und –prozesse optimiert werden sollen. Die koordinierenden Stellen haben die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe und werden den Informationstransfer zwischen Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe sicherstellen. Es ist darüber hinaus vorgesehen die im Rahmen von KIM erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse auch in weitere bereits bestehende Netzwerke einzuspielen, im Sinne einer Multiplikatorenfunktion.

## **Rahmenbedingungen**

### Verfahren

Dem Kreis Steinfurt wurden fachbezogene Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz von der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt. Die Zuwendung für die Stellen sollen an freie Träger weitergeleitet werden, die bereits über entsprechende Beratungsstrukturen, Personal und Räumlichkeiten vor Ort verfügen bzw. diese Voraussetzungen kurzfristig schaffen können. Wenn kein Träger gefunden werden kann, ist auch eine Weiterleitung der Fördermittel an Kommunen möglich. Das Handlungskonzept des Landes und das Auftaktkonzept (sowie dessen Fortschreibung) sind die Grundlage für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Baustein 2: Case Management.

Die Fördermittel werden auf Basis eines Weiterleitungsvertrags an die Durchführungsträger weitergeleitet. Darüber hinaus ist der Abschluss von ergänzenden Kooperationsvereinbarungen mit allen Durchführungsträgern vorgesehen. Die Verwendung der Fördermittel ist auf Basis eines (Zwischen-) Verwendungsnachweises nachzuweisen. Hierfür werden verbindlich zu nutzende Vorlagen zur Verfügung gestellt.

### Laufzeit

Die Maßnahme ist gemäß Bewilligung zunächst bis zum 31.12.2024 durchzuführen. Weiterleitungsverträge werden zunächst bis zum 31.12.2024 vereinbart. Von einer dauerhaften Förderung des Landesprogramms wird durch die Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz ausgegangen, so dass (ohne Gewährleistung) auch von einer Fortsetzung des Case Managements ausgegangen wird. Der konkrete Start der Maßnahme ist für den 01.07.2024 geplant bzw. kann ggf. je nach Stellenbesetzungsverfahren individuell vereinbart werden.

## Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Das Handlungskonzept des MKJFGFI NRW steht hier zum Download bereit:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/kommunales-integrationsmanagement-kim>

## **Baustein 2 – Case Management**

### **1. Inhalt**

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort sollen für die operative Arbeit Personalstellen für ein flächendeckendes, **individuelles und rechtskreisübergreifendes Case Management** im Kreis Steinfurt eingerichtet werden. Integrationsmanagement auf individueller Ebene meint eine qualifizierte Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt. Die jeweiligen Ergebnisse werden jedoch wieder durch das kommunale Integrationsmanagement zusammengeführt. Zu den klassischen Methoden des individuellen Integrationsmanagements zählen aktive Zugangsgestaltung, die Erstberatung („Intake“), ausführliche Bestandsaufnahme (Assessment), Planung im Sinne einer Zielvereinbarung/Integrationsvereinbarung, Leistungssteuerung („Linking“) im Hinblick auf Dienstleistungen Dritter (gesetzliche Leistungen oder Förderangebote) sowie begleitendes Monitoring und regelmäßige Re-Assessments zu dem jeweiligen Fall. Die Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager muss sich von anderen Programmen unterscheiden, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die konkreten Aufgaben des Case Managements im Kreis Steinfurt liegen in folgenden Bereichen:

- Lebenslagenbezogene und rechtskreisübergreifende Beratung der Zielgruppe
- Identifikation von Bedarfen und Versorgungslücken
- Funktion als Impulsgeber für die koordinierende Stelle
- Erschließung und Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerken in den jeweiligen Beratungsregionen vor Ort
- Verweisberatung und Leistungssteuerung
- Unterstützung bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort

Die koordinierenden Stellen sind verantwortlich für die strategische Steuerung des Gesamtprozesses von KIM. Für die Case Management-Stellen sind die koordinierenden Stellen wie eine Fachaufsicht zu verstehen.

### **2. Zielgruppe**

KIM, und damit auch das Case Management, soll alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Unterstützungsbedarf in den Blick nehmen, unabhängig vom Alter und vom aufenthaltsrechtlichen Status. Im Kreis Steinfurt soll sich das Angebot insbesondere an neuzugewanderte Personen richten, die ohne

Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet darüber hinaus eine Prozesssteuerung/ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, AufenthG; Gesundheitsvorsorge, Förderung JMD, MBE, Teilhabemanager. Einschränkungen der Zielgruppe können zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsorientiert und datenbasiert vorgenommen werden.

### 3. Rahmenbedingungen

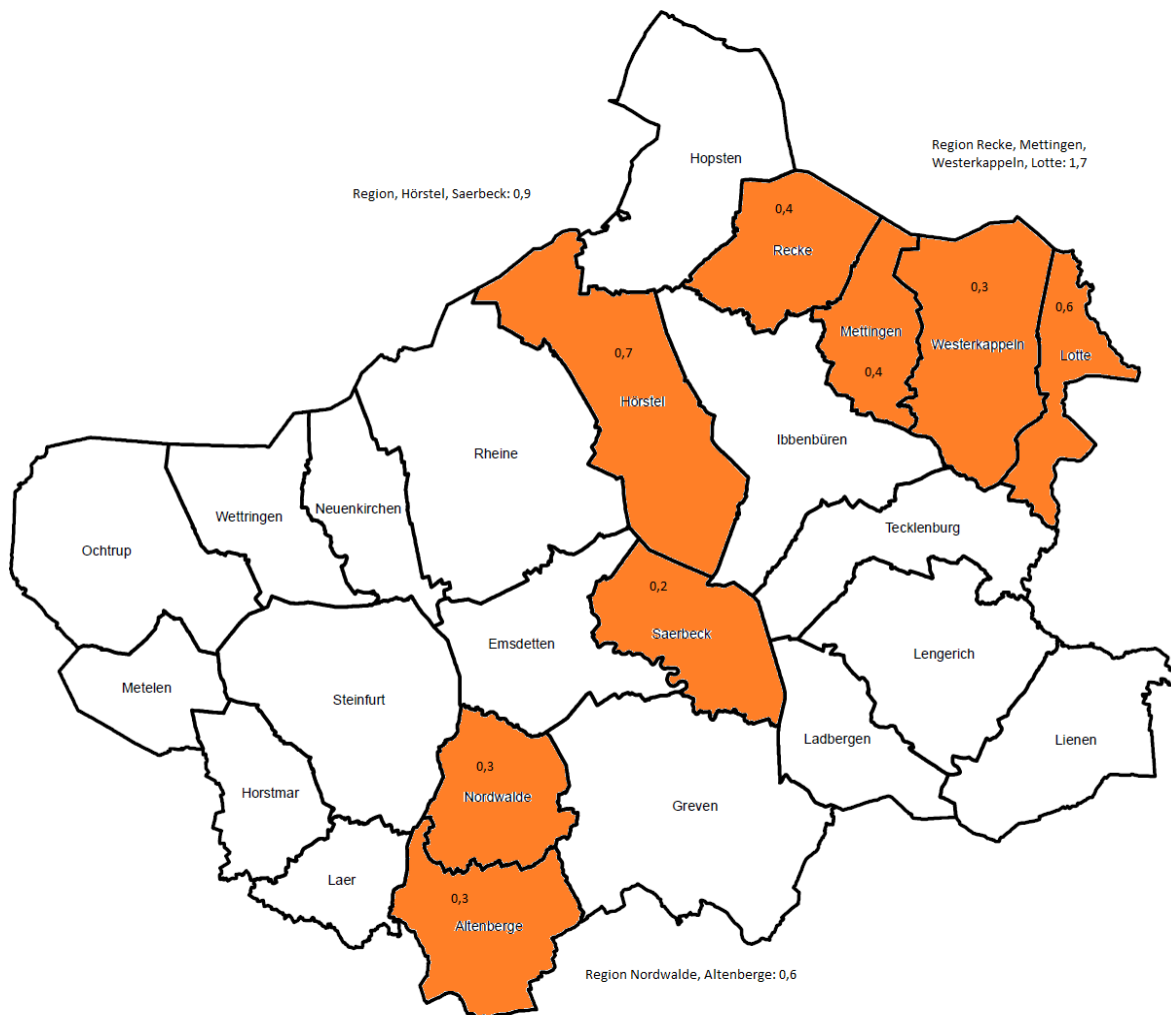
#### Standorte und Teilnehmendenzahl

Zum Stichtag 01.11.2021 leben **14.216 Neuzugewanderte im Kreis Steinfurt**, Das Case Management soll flächendeckend im Kreis Steinfurt durchgeführt werden. Der Einsatz des Case Managements soll weiterhin möglichst direkt in den Kommunen des Kreises Steinfurt erfolgen und damit Beratung vor Ort angeboten werden. Der Einsatz vor Ort kann durch Beratungsstunden in den Kommunen und aufsuchende Arbeit bei den Teilnehmenden erbracht werden.

Das Case Management wird bereits flächendeckend im Kreis Steinfurt umgesetzt. Die bisherigen 12,8 Case Management Stellen bleiben bei den aktuellen Trägern bestehen. Der Ausstieg des aktuell tätigen Trägers betrifft folgende Kommunen mit entsprechenden Stellenanteilen, die es nun zu besetzen gilt:

- RG Recke (0,4), Mettingen (0,4), Westerkappeln (0,3), Lotte (0,6) insg. 1,7
- RG Hörstel (0,7), Saerbeck (0,2) insg. 0,9
- RG Nordwalde (0,3), Altenberge (0,3) insg. 0,6

Die Regionen decken die Beratungsangebote nach Möglichkeit durch Sprechstunden und aufsuchende Arbeit vor Ort ab, die Verteilung der Beratungsstunden soll sich an der folgenden Übersicht orientieren und kann im Verlaufe der Maßnahme in Abstimmung mit dem KI angepasst werden.



Zur Verteilung der o.g. Stellenanteile/Beratungsstunden wurde die Anzahl der Neuzugewanderten (Neuzugewandert = Einreise nach Deutschland in den letzten 5 Jahren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Stand: 01.11.2021) auf die Kommunen zu Grunde gelegt. Personen aus anderen Altersgruppen dürfen im Case Management ebenfalls beraten werden. Die Schnittstellen zu anderen Programmen und Rechtskreisen sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Der Betreuungsschlüssel im Case Management beträgt 1:60 und ist als Orientierungswert zu betrachten.

### **Dauer und Umfang der Teilnahme**

Die Case Managerinnen und Case Manager nehmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes Kontakt zu den neuzugewanderten Personen auf. Alternativ können Institutionen und Behörden, die in Kontakt mit der Personengruppe stehen, an das Case Management verweisen.

Die Personendaten werden derzeit in einer durch die Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellten Excel-Datenbank erhoben. Zukünftig soll dies in einer vom Land zur Verfügung gestellten Datenbank passieren. Die Dauer und der Umfang der Teilnahme kann sehr unterschiedlich sein und wird individuell festgelegt.



Die Case Managerinnen und Case Manager betreuen fortlaufend die Zielgruppe der Neuzugewanderten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Die Beratungsgespräche werden bedarfsorientiert mit den Teilnehmenden vereinbart.

Der festgelegte Stellenschlüssel ändert sich im weiteren Verlauf nicht, auch wenn sich die Anzahl der Neuzugewanderten fortlaufend ändern wird. Eine Maßnahme ist in der Regel beendet, wenn die Person dauerhaft nicht weiter an dem Angebot teilnehmen möchte. Die Teilnahme am Case Management ist freiwillig. Ein Wiedereintritt in das Angebot ist möglich.

### **Personal**

Bei den Case Managerinnen und Case Managern wird ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit, oder vergleichbare Abschlüsse (Diplom, Bachelor oder Master) erwartet. Berufserfahrung mit der Zielgruppe ist förderlich. Andere Abschlüsse können bei Nachweis einer besonderen Eignung und mehrjähriger Berufserfahrung mit der Zielgruppe anerkannt werden.

Wünschenswert ist eine Weiterbildung im Case Management. Die Bereitschaft, an Weiterbildungen teilzunehmen, ist zwingend erforderlich.

Die Case Managerinnen und Case Manager sind verpflichtet an den regelmäßigen Arbeitsgruppen, sowie an weiteren Veranstaltungen und Qualifizierungsangeboten, die vom Land oder vom KI organisiert werden, teilzunehmen. Die koordinierenden Stellen haben die Fachaufsicht über das Case Management.

### **Finanzierung**

Gefördert werden Personalausgaben der Case Managerinnen und Case Manager. Pro 1,0 Stellenanteil werden pro Jahr Personalkosten bis zu 57.000 € an den Durchführungsträger weitergeleitet (max. in Höhe der tatsächlichen Personalkosten). Die Höhe der tatsächlichen Personalkosten ist mit dem (Zwischen-) Verwendungsnachweis nachzuweisen. Eine Unterteilung der Stellen unter eine 0,5 Stelle ist nur in Ausnahmefällen und gesonderter Rücksprache zulässig.

Darüber hinaus gewährt der Kreis Steinfurt eine Pauschale in Höhe von 9.700 € pro 1,0 Stelle und Jahr zur Deckung der allgemeinen Arbeitsplatznebenkosten (Büroausstattung, Raummiete, Reisekosten, etc.). Die 9.700 € werden als tatsächliche Pauschale anteilig nach tatsächlicher Besetzung der Stellen gewährt (Bsp. bei 3 Monaten Besetzung einer 1,0 Stelle:  $(9.700 \text{ €} / 12) * 3 = 2.425 \text{ €}$ ).

Darüberhinausgehende Personal- und Nebenkosten, sowie sonstige mit der Durchführung der Maßnahme entstehende Kosten trägt der Durchführungsträger.

Die Einrichtung neuer Personalstellen ist Bedingung für den Erhalt der fachbezogenen Pauschalen. Die Stellen müssen sich nachweisbar außerhalb des Personaltableaus der JMD und MBE bewegen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### Evaluation und Dokumentation

Es ist für die Umsetzung des Bausteins 2 unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bausteins 1 vorgesehen, eine laufende Begleitung und Erfolgskontrolle vorzunehmen. Dafür werden Erfolgskriterien und deren Messbarkeit festgelegt. Durchführungsträger verpflichten sich zur Teilnahme am Landescontrolling und zur Dokumentation des Teilnahmeverlaufs nach Vorgabe des Kreises Steinfurt und des Landes Nordrhein-Westfalens. Hierfür werden verpflichtend zu nutzende Vorlagen zur Verfügung gestellt.

---

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse pro Region unter Verwendung der **Anlage 1** Interessenbekundung zum Baustein 2: Case Management im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement und senden Sie diese **bis zum 01.03.2024** per Email an **KIM@kreis-steinfurt.de**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Lilli Schmidt  
KI Leitung  
02551 69 2731  
lilli.schmidt@kreis-steinfurt.de

Stephanie Hieronimus | Zena Abu-Tair  
02551 69 2743 | 02551 69 2736  
KIM@kreis-steinfurt.de